



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
21. März 2013  
Präsidaiales

## **Motion Philippe Messerli – Für eine lebendige Demokratie – Parteien unterstützen und stärken**

---

*Der Gemeinderat beantragt, den parlamentarischen Vorstoss abzulehnen.*

---

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 20.09.2012

Weitere Unterschriften: 4

M 149/2012

## **Motion Philippe Messerli – Für eine lebendige Demokratie – Parteien unterstützen und stärken**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über die finanzielle Unterstützung der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen zu erarbeiten. Die Beiträge an die politischen Gruppierungen sollen sich dabei wie folgt zusammensetzen:*

*Ein jährlicher Grundbeitrag für jede im Stadtrat vertretene Partei oder Wählergruppe in der Grössenordnung von 300-500 Franken.*

*Ein jährlicher Betrag pro Stadtratsmitglied in der Grössenordnung von 60-80 Franken.*

*Begründung:*

*Die politischen Parteien nehmen eine wichtige Funktion in unserem demokratischen Gemeinwesen wahr. Parteien leisten eine unverzichtbare Arbeit, was wegen den Polemiken gegen die Politikerinnen und Politikern oft vergessen geht.*

*Für die politischen Parteien und deren grösstenteils ehrenamtlich engagierten Mitglieder entstehen bei ihren Aktivitäten (Teilnahme an Wahlen, Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, Meinungsbildung, Infoblätter, etc.) hohe Kosten. Es erscheint uns deshalb opportun, dass die Gemeinde eine finanzielle Abgeltung an die im Stadtrat vertretenen Parteien leistet.*

*Ein Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden im Kanton Bern zeigt auf, dass die Stadt Nidau als eine der wenigen Gemeinden keine Parteienfinanzierung kennt. Mit einer massvollen Entgeltung könnte die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Parteien und damit auch für eine lebendige Demokratie in der Stadt Nidau leisten. Je nach Variante belaufen sich die Kosten für die Gemeinden zwischen 3'600 bis 5'400 Franken."*

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Allgemeines

Es ist unbestritten, dass die Parteien in unseren Gemeinwesen eine wichtige Aufgabe erfüllen. Das Parteiensystem basiert allerdings seit jeher auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ob damit aber auch bereits ein Anspruch auf Leistung von finanziellen Beiträgen aus Steuergeldern abgeleitet werden darf, erscheint immerhin problematisch zu sein.

### 2. Heutige Regelung in Nidau

Nach bisheriger Praxis erbringt die Stadt Nidau bei Gemeindewahlen und generell die folgenden Leistungen:

- Druck eines Satzes an ausseramtlichen Wahlzetteln für Stadtrat, Gemeinderat oder Stadtpräsidium.
- Kosten für den Versand des ausseramtlichen Werbematerials der Parteien oder Gruppierungen (Briefumschläge, Adressierung, Porti).
- Den Parteien werden Versammlungsräume und Infrastruktur gratis zur Verfügung gestellt.

### 3. Vergleiche mit anderen Gemeinden

Eine Umfrage bei anderen bernischen Gemeinden mit Parlament hat ergeben, dass nur wenige Gemeinden (Köniz, Langenthal, Muri, Ostermundigen, Worb) nach unterschiedlichen Regelungen Gemeindebeiträge ausrichten:

Köniz	Angemessener Betrag gemäss Voranschlag.
Langenthal	Jährliche Beiträge, abhängig vom Budget, aktuell CHF 200.- pro Sitz im Stadtrat.
Muri b. Bern	Grundbetrag von CHF 500.- für Parteien mit 3 oder weniger Mitgliedern im Parlament. Grundbetrag von CHF 2'000.- für Parteien mit 4 und mehr Mitgliedern im Parlament. An Fraktionen Zusatzbeitrag von CHF 100.- pro Parlamentsmitglied.
Ostermundigen	Im Wahljahr an jede Partei einmaliger Beitrag von 30 Rappen pro Parteistimme, aufgerundet auf den nächsten Franken, im Minimum CHF 2'250.- einschliesslich Teuerungsausgleich.
Worb	An jede im Grossen Gemeinderat vertretene Partei CHF 400.- fester Beitrag und CHF 65.- pro belegten Sitz im Grossen Gemeinderat.

In einem Grossteil der angefragten Gemeinden (Bern, Biel, Burgdorf, Spiez, Steffisburg und Thun) werden jedoch ausdrücklich keine Beiträge an die Parteien ausgerichtet.

### 4. Haltung des Gemeinderates

Aufgrund der erfolgten Abklärungen vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass keine zwingende Notwendigkeit zur Ausarbeitung eines Reglements für die Ausrichtung von Leistungen an Parteien oder Gruppierungen besteht. Die Regelung nach bisheriger Praxis soll

beibehalten werden. Nicht zuletzt scheint es auch nicht angemessen zu sein, eine neue Ausgabe aus Steuergeldern zu schaffen.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt Nidau und aus grundsätzlichen Überlegungen beantragt der Gemeinderat, eine Parteienfinanzierung abzulehnen.

### **Beschluss**

Ablehnung der Motion.

2560 Nidau, 22. Januar 2013 be

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein